Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 66 (1921)

Heft: 38

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. September 1921, Nr. 11

Autor: Pfenninger, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang | Nr. 11 | 17. September 1921

Inhalt: Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1920. Von A. Pfenninger. — Nachruf des Präsidenten auf Heinrich Hürlimann und Friedrich Fritschi. — Ein versuchter Lohnabbau. — Zur Ausfüllung der Taxationsformulare für die Kriegssteuer.

Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1920.

Referat von Quästor A. Pfenninger an der Delegiertenversammlung vom 10. September 1921.

In No. 4 des «Päd. Beob.» vom 23. April 1921 wurde die *Rechnungsübersicht* den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Nach derselben nahm unsere Körperschaft von 1843 Mitgliedern, zuzüglich zwei Nachträgen pro 1919, an *Jahresbeiträgen* Fr. 9223.— ein.

Die zweite Komponente unserer Einnahmen, die *Zinse* der Obligationen, des Sparheftes, des Postcheckguthabens und der Darlehen, betrug Fr. 744.80. Mit den unter *«Verschiedenes»* gebuchten Beträgen von total Fr. 212.38 beläuft sich die *Einnahmensumme* auf Fr. 10,180.18.

Stellen wir dieser Zahl die entsprechende des Jahres 1919 gegenüber, immerhin mit Ausschluss des Saldos der Propagandarechnung für das Gesetz vom 2 Febr. 1919 (Fr. 11,608.74), so ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 1767.98, welche in der Erhöhung des Jahresbeitrages von 4 auf 5 Fr. ihre Erklärung findet.

Zum Abschnitt *«Ausgaben»* ist einleitend zu bemerken, dass die Aufwendungen für Delegiertenversammlungen, Kommissionen und Zugehörigkeit zum Kant. Zürch. Festbesoldetenverband unter besondern Titeln gebucht sind, während anderseits diejenigen für Mitgliederkontrolle, Besoldungsstatistik und Stellenvermittlung in die Titel «Vorstand» und «Bureauauslagen» aufgenommen wurden. Bei der Gegenüberstellung der für 1919 und 1920 ausgegebenen Beträge ist auf diese Verschiebungen Rücksicht zu nehmen.

Nun zu den einzelnen Posten. An Sitzungsgeldern und Fahrtentschädigungen erhielt der siebengliedrige *Vorstand* Fr. 1230.20, welche Summe mit den Besoldungen im Betrage von Fr. 1750.— ein Total von Fr. 2980.20 ausmacht. Der Minderbetrag von rund Fr. 400.— gegenüber der Rechnung des Vorjahres hat seinen Grund in der geringern Zahl der Sitzungen.

Die beiden *Delegiertenversammlungen*, unsere Vertretungen im Festbesoldetenverband, sowie eine Kommissionssitzung in der Frage der Witwen- und Waisenstiftung belasteten unsere Kasse mit Fr. 587.85.

Gegenüber 18 Nummern im Vorjahr wurden im Rechnungsjahr nur deren 16 unseres *Vereinsorgans* herausgegeben, die uns Fr. 3570.10 kosteten, d. h. Fr. 490.85 weniger gegenüber 1919.

Für *Drucksachen* wurde gegenüber 1919 das Doppelte, nämlich der Betrag von Fr. 302.85 ausgegeben.

Auch der Titel *«Bureauauslagen und Porti»* weist im Vergleich zur letzten Rechnung eine beträchtliche Mehrausgabe auf; er erforderte Fr. 1486.55.

Im Rechnungsjahr sah sich der Vorstand häufiger als je veranlasst, die *Rechtshilfe* in Anspruch zu nehmen, so dass hiefür Fr. 1060.40 ausgelegt werden mussten, gegenüber 1919 eine Mehrbelastung von rund 770 Fr. In dieser Zahl sind allerdings Fr. 428.50 für einen in frühere Jahre zurückreichenden Streit, der aber erst im Anfang des Rechnungsjahres sein Ende fand, inbegriffen. Der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, dass die von unserem Korrespondenzaktuar Ulrich Siegrist bearbeitete Sammlung der juristischen Gutachten den Verein auf diesem Gebiete finanziell immer mehr entlaste.

An *Unterstützungen* wandte der Verein Fr. 140.— auf, gegenüber 1919 eine Ersparnis von Fr. 865.—.

Zu den Titeln *Passivzinse* Fr. 143.40, *Presse und Zeitungen* Fr. 11.78, *Gebühren auf Postcheck* Fr. 16.75 und *Abschreibungen* am Mobiliar Fr. 18.— ist nichts hinzuzufügen, da sie keine aussergewöhnlichen Beträge aufweisen.

Die Erhebungen, einschliesslich der wiederholten Aufforderungen zur Ablieferung der verlangten Angaben, welche zur Erstellung eines technischen Gutachtens in der Frage der *Beamtenversicherung* nötig wurden, kosteten Fr. 427.36. Das Honorar für das Gutachten selbst wird erst 1921 in Rechnung gestellt werden.

Der *Beitrag an den Festbesoldetenverband*, 50 Rp. pro Mitglied, belastete die Kasse mit Fr. 911.50.

Der Titel *«Verschiedenes»* weist Fr. 940.— auf, in welchem Betrag wie letztes Jahr Fr. 373.50 für die Durchführung der Delegiertenversammlung des S. L.-V., um welche unsere Sektion angegangen wurde, inbegriffen ist. Ferner ist darin eine bescheidene Entschädigung an den Sektionsvorstand Zürich enthalten für die grosse Arbeit, die er als Vermittler in einer ganzen Reihe von Streitfällen in verdankenswerter Weise auf sich nahm.

Die *Summe der Ausgaben* beträgt Fr. 12,596.74, und es schliesst die Rechnung daher mit einem *Rückschlag* von Fr. 2416.56 ab, um welche Summe im Laufe des Rechnungsjahres sich auch unser Vermögen verminderte und auf 31. Dezember 1920 noch Fr. 12,530.79 betrug.

Das *Vermögen* des Vereins besteht in:

14 Obligationen der Z. K.-B.	im Betrage von	Fr. 13,500.—
1 Sparheft	„ „ „ „	434.95
Postcheckguthaben	„ „ „ „	999.75
Obligoguthaben	„ „ „ „	2,065.—
Zinsguthaben auf Darlehen	„ „ „ „	75.85
Mobiliar	„ „ „ „	177.—
Barschaft	„ „ „ „	238.24
Der *Aktivsumme* von		Fr. 17,490.79
steht die *Konto-Korrent-Schuld* bei der Z. K. B. im Betrag von		Fr. 4,960.—
gegenüber. Durch Subtraktion ergibt sich wieder das *Reinvermögen* von		Fr. 12,530.79

Das für 1920 aufgestellte Budget konnte leider nicht gehalten werden. Der tatsächliche Rückschlag übersteigt den vorhergesehenen um Fr. 2261.56. Während für den «Päd. Beobachter» und für Unterstützungen rund 1000 Fr. weniger ausgegeben wurden, als das Budget vorsah, überstiegen anderseits die Ausgaben für Bureau und Porti, für Rechtshilfe und Verschiedenes die budgetierten Beträge um rund 1550 Fr. Dazu kommt, dass für die Beiträge an den Festbesoldetenverband und die Kosten der Erhebungen für die Beamtenversicherung, welche natürlich nicht vorausgesehen werden konnten, nichts in den Voranschlag aufgenommen wurde, wodurch die Rechnung gegenüber dem Budget nochmals um rund 1550 Fr. ungünstiger gestellt wurde.

⌘ ⌘ ⌘

Nachruf des Präsidenten auf Heinrich Hürlimann und Friedrich Fritschi

an der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 10. September 1921 in Winterthur.

Geehrte Delegierte!

Zwei Lücken hat der Tod in unsere Versammlung gerissen. Als wir am 13. März dieses Jahres beisammen waren, weilte der eine der Verstorbenen schon nicht mehr unter den Lebenden; wir teilten mit, dass sich *Sekundarlehrer Heinrich Hürlimann in Uster* wegen schwerer Erkrankung durch einen Kollegen vertreten lasse, nicht ahnend, dass er am späten Abend zuvor seinem Leiden erlegen war. Und von *a. Nationalrat Friedrich Fritschi in Zürich*, der an jener Tagung ebenfalls fehlte, wussten wir, dass er unter schweren Gemütsdepressionen litt. Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins war an den Trauerfeiern der beiden Verstorbenen vertreten und legte auf den Sarg beider einen Kranz; den Hinterlassenen drückte er in einem Schreiben das Beileid aus. Heute aber ist es meine Pflicht, im Kreise der Delegierten ihrer noch ehrend zu gedenken.

Freudwil oberhalb Uster war *Heinrich Hürlimanns* Heimat, wo er am 22. August 1868 geboren wurde und eine frohe Jugendzeit verlebte. Er war stets stolz darauf, dass er einer einfachen Bauernfamilie eines stillen Dörfchens entstammte. Gerne machte er, auch bei Sturm und Wetter, nach Beendigung der Primarschule von 1881 bis 1884 den mehr als halbstündigen Weg in die Sekundarschule Uster, an der damals die drei tüchtigen Schulmänner Arnold Stüssi, Johannes Schaad und Peter Rietmann wirkten, die bestimmend bei der Berufswahl des fleissigen und intelligenten Knaben gewesen waren; ein idealer Zug und der Wunsch, es einmal diesen Vorbildern gleich zu tun, liessen ihn die Lehrerlaufbahn wählen. So trat er denn im Frühjahr 1884 ins Seminar Küsnacht ein, das damals unter Leitung des unvergesslichen und auf seine Schüler bestimmenden Einfluss ausübenden Seminardirektors Heinrich Wettstein von Fällanden stand. Dieser Lehrer tat es ihm vor allen andern an und begeisterte ihn für das Studium der Naturwissenschaften und den Lehrerberuf. Wie würde sich Heinrich Hürlimann gefreut haben, hätte er an der Schulsynode in Stäfa die trefflichen Worte des Präsidenten Adolf Lüthi über Wettstein hören können; das wäre auch ihm aus dem Herzen gesprochen gewesen. Bald hatte sich der etwas schüchterne Landknabe in die neuen Verhältnisse eingelebt, und das «Himmeli», wo er mit drei Kameraden seinen Kostort hatte, wurde für ihn tatsächlich zum Himmel auf Erden. Im Jahre 1888 erhielt er nach mit vorzüglichem Erfolg bestandenen Prüfung das Primarlehrerpatent. Doch ehe nun das in Aussicht genommene Weiterstudium zum Sekundarlehrer aufgenommen werden konnte, hatte er nach den damaligen Bestimmungen vorerst ein Jahr an einer Primarschule zu amten. Ganz dem einfachen Wesen des jungen Lehrers angepasst, ordnete ihn der Erziehungsrat nach Schalchen ab, wo er ein glückliches Jahr verlebte, von dem er gerne zu erzählten pflegte. Im folgenden Jahre bezog er die Universität Zürich, um sich zum Sekundarlehrer auszubilden. Wie die meisten Schüler Wettsteins entschied er sich für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung, hörte aber seiner Neigung gemäss auch Vorlesungen in vaterländischer Geschichte und Geographie. Eine schöne Erinnerung aus der Studienzeit war ihm immer der dreimonatige Aufenthalt im Neuenburgischen Les Verrières, wohin er sich zum Ausweis der praktischen Betätigung im Französischen begeben hatte. Während der Universitätszeit war er auch Mitglied der «Pädagogia», der heutigen «Manessia». Ein schönes Zeugnis für Heinrich Hürlimann, der sich dessen auch stets freute, war, dass er nach Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes von seinem einstigen Sekundarlehrer Stüssi, der im Jahre 1890 seinen Kollegen Rietmann nach Winterthur, den Kollegen Schaad 1891 nach Hottingen ziehen lassen musste, zum Kollegen gewünscht wurde, und dem Gesuche der Sekundarschulpflege Uster um Abordnung von Heinrich Hürlimann als Verweser für Johannes Schaad wurde zur Freude Hürlimanns vom Erziehungsrate entsprochen. Am 7. August des folgenden Jahres wählte ihn der Sekundarschulkreis ehrenvoll zum Lehrer an der Sekundarschule, an der er nun seine Lebensaufgabe fand. Am 22. April 1897 begründete er seinen eigenen Hausstand mit der musikalisch fein gebildeten Tochter des verstorbenen Primarlehrers Heinrich Rüegg in Uster. Ihr früher Hinschied im Februar 1906 war ein harter Schlag für Vater und Sohn. Nachdem er sich ein eigenes schönes Heim erworben hatte, verheiratete er sich am 1. August 1907 zum zweitenmale abermals mit einer Lehrerstochter, die nun als Witwe mit einem Knaben von 13 Jahren und einem Mächen von elfen den frühen Tod des Gatten und Vaters beklagt.

Das Leben Heinrich Hürlimanns zeigt keine stark bewegte Kurve und spielte sich in räumlich beschränktem Kreise ab. Freudwil und Uster sind seine engere Heimat, die weitere das Schweizerland, das er namentlich in seinen jüngern Jahren viel bereiste; das Ausland hat er einigemal nur für kürzere Zeit betreten: Italien (die oberitalienischen Seen, Mailand, Genua) auf seiner ersten Hochzeitsreise, Österreich (Vorarlberg) auf einem Abstecher aus einem Sommerferienaufenthalt in Heiden im Jahre 1900 und auf einem Besuche die süddeutsche Heimat seiner zweiten Frau.

Heinrich Hürlimann war dem Berufe zugeführt worden, für den er Neigung, Eignung und Begabung besass. Der Redaktor des «Anzeiger von Uster», sein ehemaliger Schüler, schrieb zutreffend: «Von einer gütigen Natur in reichem Masse mit allen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, war er ein idealer Pädagoge. Ein Feind aller Kleinlichkeit und Engherzigkeit, ein feuriger Patriot, ein Mensch von wahrhafter Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe, wusste er seine Schüler zu begeistern und sie hineinzuführen in die weiten, hehren Hallen menschlichen Wissens.» Pfarrer A. Baumann in Egg sagt von ihm in seinem Visitationsbericht über das Schuljahr 1915/16: «Es ist eine Freude, zu sehen, wie methodisch, sicher und gewandt der Lehrer seine Schüler in die Gebiete seiner Spezialfächer, Rechnen, Geometrie und Geographie einzuführen und sie mit denselben vertraut zu machen versteht. Ein grosses, dem praktischen Leben entnommenes und mit Geschick verwendetes Material gestaltet den Unterricht recht anregend und macht die Schüler dessen bewusst, dass die Schule sie fürs Leben rüsten will.»

Seine Tätigkeit beschränkte sich aber nicht allein auf das Gebiet der Schule; er war ein allzeit bereiter Kämpfer für die Interessen seines Standes, und er stellte auch seinen Mann auf den Gebieten des öffentlichen Lebens. Als es anfangs der neunziger Jahre, da ein Angriff nach dem andern gegen die Lehrerschaft erhoben ward, nötig wurde, eine Organisation zu schaffen, die eine wirksame Agitation gegen ungerechte Anfeindungen zu leisten imstande war, und sich tatkräftige, wackere Männer aus unserem Stande zusammenfanden, und, um sich gegen die erhobenen Angriffe auf die Wahlart der Lehrer und deren Ruhegehalte zu wehren, 1893 den Zürch. Kant. Lehrerverein gründeten, war Heinrich Hürlimann mit seiner ganzen Seele dabei. Die Sektion Uster ordnete ihn als einen ihrer Vertreter in die kantonale Delegiertenversammlung ab, und nach dem Rücktritt von J. H. Frei in Uster übernahm er als Präsident die Leitung. Energisch verfocht er die Interessen der Lehrerschaft, wo immer es nötig war. So war es dann nur gegeben, dass ihm das Schulkapitel Uster zur Bürde des Sektionspräsidenten 1898 die Würde eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege Uster übertrug, wo er von 1901 bis 1918, in welchem Jahre er zum Vizepräsidenten vorrückte, das Aktuariat besorgte. Mit regem Interesse und einem klaren Kopfe und selbständigem Urteil verfolgte er die öffentlichen Angelegenheiten, und gewissenhaft erfüllte er seine Bürgerpflicht. Er war und blieb ein Demokrat von altem Schrot und Korn; die Führer der demokratischen Umwälzung von 1869 hatten in ihm einen beigeisterten und unentwegten Anhänger. Der Verstorbene erfreute sich einer grossen Sympathie beim kleinen, einfachen Mann; da wurzelte er tief; da gab man viel auf sein Wort. Im Jahre 1905 wurde er auf den Vorschlag

seiner Partei in den Grossen Gemeinderat Uster gewählt, dessen Präsidium er von 1910 bis zu seinem Tode inne hatte. Nicht unerwähnt soll bleiben, wie er manchmal als Redner bei festlichen Anlässen und Feiern ein treffliches Wort sprach und sich mit manch wohlgelungener dichterischen Gabe einstellte.

Wie fest Heinrich Hürlimann im Volke verankert war, zeigte der imposante Trauerzug, der Dienstag, den 15. März 1921 dem mit prachtvollen Kränzen geschmückten Sarge folgte. Mit ihm ist ein Mann von starkem sozialem Empfinden, ein treuer Sohn unserer Heimat von uns gegangen.

In dem in der Morgenfrühe des 29. Juni verstorbenen *Friedrich Fritschi* verlor der der Z. K. L.-V. nicht nur einen Delegierten der Sektion Zürich, sondern wir betrauern in dem Heimgegangenen den Zentralpräsidenten des S. L.-V. und den Redaktor seines Organs, der «Schweiz. Lehrerzeitung». In der «Züricher Post», der Friedrich Fritschi als treues Mitglied der demokratischen Partei stets nahe gestanden hatte, zeichnete einer seiner Freunde das Leben und Wirken des jahrzehntelangen unentwegten Förderers des zürcherischen und schweizerischen Schulwesens, des tapfern Kämpfers für die Hebung der zürcherischen und schweizerischen Lehrerschaft. Treffliche Worte wurden dem Heimgegangenen auch nachgerufen an seiner von zwei ergreifenden Liedern des Lehrergesangvereins Zürich umrahmten Totenfeier am 1. Juli 1921 im Krematorium in Zürich. Pfarrer Sutz am St. Peter in Zürich dankte ihm in einem würdigen Nachrufe für alles, was er gewirkt, hervorhebend, wie er allzeit ein einfacher, bescheidener Mann geblieben, dessen Fühlen und Denken immer in unserm Volke stand; Dr. Wetterwald aus Basel sprach namens des S. L.-V. die in der «Schweiz. Lehrerzeitung» erschienenen Worte der Erinnerung, und tief bewegt gedachte a. Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen des verstorbenen Freundes und Klassengenossen, auf den sie stets mit Stolz geschaut haben. Was Fritschi der schweizerischen Lehrerschaft gewesen, kam an der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 2. Juli in Aarau zum Ausdruck; wir aber möchten heute dem Verstorbenen namentlich dafür danken, was er in seinen verschiedenen Stellungen, insonderheit als Erziehungsrat und Delegierter im Z. K. L.-V. für die zürcherische Schule und ihre Lehrer getan hat.

Friedrich Fritschi stammte aus Hettlingen, wo er am 5. Dezember 1851 geboren wurde. Von 1867 bis 1871 durchlief er das damals unter Fries stehende Lehrerseminar Küsnacht und bezog nach glänzend bestandener Prüfung im Mai 1871 seine erste Schule Vorderegg, wo er während drei Jahren allbereits viele Beweise seiner Trefflichkeit als Lehrer und Erzieher ablegte, was dann auch nicht unbemerkt blieb. Am letzten Aprilsonntag des Jahres 1874, schreibt Rektor J. Spühler, rollte eine Kutsche mit unserm Friedrich Fritschi über die Forch nach der Gemeinde Enge, die kurz vorher ihre Lehrerbesoldungen zu den höchsten im Kanton erhoben hatte und die darum ihre Hand nach den besten Lehrern des Landes ausstrecken durfte. Später legte der junge strebsame Lehrer nach neben der Schule an der Universität Zürich betriebenen Studien das Fachexamen in Geschichte und deutscher Sprache ab, begab sich hierauf nach Paris, nach Florenz und London, um die fremden Sprachen zu erlernen und seinen Blick zu weiten, und erwarb nach seiner Rückkehr das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer.

Noch bevor er in Enge Gelegenheit bekam, an die dortige Sekundarschule überzutreten, sicherte sich die Sekundarschule Neumünster, an der damals Erziehungsrat Näf, der nachmalige Seminardirektor Utzinger, Methodiklehrer Wettstein, Jakob Itschner und andere tüchtige und bedeutende Schulmänner wirkten, auch diese vorzügliche Lehrkraft, 1883.

Bald machte sich Fritschi in den amtlichen und privaten Institutionen bemerkbar. Er gab den Anstoss zur Gründung des Lehrergesangvereins Zürich und regte hierauf dessen Verschmelzung mit den beiden schon bestehenden stadtzürcherischen Lehrervereinigungen, dem Lehrerverein und dem Lehrerturnverein, zu dem heutigen blühenden Lehrerverein der Stadt Zürich an. Auch der heute so mächtige Schweizerische Lehrerverein verdankt seine Grösse Fritschi; eine Motion aus dem Jahre 1893 bezweckte eine andere Organisation: Der nur aus Einzelmitgliedern bestehende Schweiz. Lehrerverein sollte auf die kantonalen Organisationen aufgebaut werden. Im gleichen Jahre wurde der Zürch. Kant. Lehrerverein gegründet, dessen Vorstand dann 1896 zugleich Vorstand der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins wurde. Dass sich der Zürch. Kant. Lehrerverein also und nicht Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins nannte, hat ihm nie Freude gemacht; allein er fand sich damit ab, und schlug auch nie das Mandat eines Delegierten der Sektion Zürich in den kantonalen Verband aus, an dessen Beratungen er stets lebhaften Anteil nahm und wo seine Stimme etwas galt. Seit der Vereinigung der Stadt Zürich mit den Ausgemeinden im Jahre 1893 war er Präsident des Gesamtverbandes und energischer Vertreter der Lehrerschaft in der Zentralschulpflege. Die zürcherische Lehrerschaft berief ihn 1894 in den Vorstand der Schulsynode und ordnete ihn von 1897 bis zu seinem Rücktritte im Jahre 1917 in den Erziehungsrat ab. Dieser Behörde kamen, schreibt J. Spühler, nicht nur seine reichen Erfahrungen auf allen Stufen des Schulwesens, die Hochschule inbegriffen, zu statten, sondern namentlich auch seine umfassende Kenntnis des Schulwesens der wichtigsten Kulturländer.

Fritschis Tätigkeit ging aber nicht nur in den Bemühungen um das städtische und kantonale Unterrichtswesen auf; ihn bewegte als Ideal der schweizerische Schulgedanke und für diesen hat er unentwegt gekämpft in der «Schweiz. Lehrerzeitung» und im Nationalrate, dem er von 1902 bis 1917 angehörte. Fritschi selber hatte auf einer Zusammenkunft mit den Berner Lehrern anlässlich der Sängerfahrt des Lehrergesangvereins Zürich 1901 dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass das schweizerische Schulwesen eine wesentliche Förderung erfahren müsste, wenn Angehörige der Lehrerschaft in den Bundesbehörden selbst die an den Bund zu stellenden Anforderungen vertreten könnten. Dass es so gekommen, indem Fritschi im Oktober 1902 vom damaligen ersten eidgenössischen Wahlkreis in den Nationalrat gewählt wurde, daran hat auch der Z. K. L.-V. nach Kräften mitgewirkt. «Will die Lehrerschaft einmal zu einer Vertretung in der Bundesversammlung kommen,» erklärte der damalige Präsident Joh. Schurter im Kantonalvorstande, «dann muss sie jetzt mit Entschiedenheit für Fritschi einstehen.»

Von 1903 an bildete das Präsidium des Schweiz. Lehrervereins, das er 1894 in Verbindung mit der Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung» und der neu gegründeten «Päd. Zeitschrift» übernommen hatte, sowie die seit 1905 bekleidete Direktion des Pestalozzianums den Hauptteil seiner Tätigkeit. Fast unglaublich gross ist die Arbeitslast, die Friedrich Fritschi in allen seinen Stellungen für Schule und Lehrerschaft und damit für das engere und weitere Vaterland bewältigte. Sein Name bleibt allzeit ein heller Stern unter all den Kämpfern und Förderern des Unterrichtswesens im Kanton und Bund. Materielle und geistige Hebung der schweizerischen Lehrerschaft, Förderung der Volksschule zum Wohle des Volksganzen, das war die Lebensaufgabe, der sich Friedrich Fritschi widmete, und darum wollen auch wir mit dankbarem Herzen seiner gedenken. «Ein tragisches Geschick», schrieb unser Aktuar U. Siegrist an die Trauerfamilie, «versagte ihm ein freundliches Ausruhen nach der Riesenarbeit seines Daseins. Ein Herz ist stillgestanden, das in grosser Liebe zur Schule und zur Lehrerschaft geschlagen hatte. Jahrzehnte unermüdlicher Arbeit, nie erlahmender Tatkraft in der Verfolgung seiner Pläne zum Wohle der Volksbildung und der Erzieher im ganzen Schweizerlande haben sein Leben aufgebraucht. Neben die zürcherische Lehrerschaft, der er als Synodalpräsident, Erziehungsrat und Delegierter des Zürch. Kant. Lehrervereins sein Wissen und seine Arbeitskraft geliehen hat, tritt trauernd die schweizerische Lehrerschaft an die Bahre ihres Führers. Unser Dank erreicht sein Ohr nicht mehr; er bleibt aber immer lebendig im Anschauen seines stolzen Werkes, des Schweizerischen Lehrervereins. Wohl

ist der Mann dahingeschieden, aber er lebt in seinen Werken und in unserm dankbaren Gedächtnis fort.»

Geehrte Delegierte! Ich lade Sie ein, sich zu Ehren der beiden verstorbenen Delegierten von Ihren Sitzen zu erheben.

Ein versuchter Lohnabbau.

Im Wonnemonat Mai erschien in der «Andelfinger Zeitung» die kurze, aber vielsagende Notiz:

«*Benken.* (Einges.) Preisabbau. Mit grosser Mehrheit beschloss die Versammlung des Sekundarschulkreises Benken-Rheinau-Wildensbuch vom 8. Mai die Herabsetzung der Besoldungszulage des Sekundarlehrers um 50 Prozent, mit Rückwirkung auf 1. Januar 1921.»

Eilfertig machte dieses Eingesandt die Runde durch eine Anzahl Blätter, hie und da verlängert durch ein Schwänzchen, das vergnüglich oder boshaft Zustimmung wedelte. Die Kommentare in bäuerlichen Zeitungen begrüssten den Mut, mit dem man hier an den Abbau der Lehrerbesoldung gegangen sei und liessen durchblicken, dass Nachahmung des edlen Beispieles endlich geboten wäre. Von einer zweiten Eisendung im gleichen Blatte wurde dagegen fast nirgends Notiz genommen, trotzdem — oder weil diese aufdeckte, wie dieser Beschluss zustande gekommen war.

Mit Genugtuung wurde verkündet, der Beschluss sei mit grosser Mehrheit gefasst worden. Gewiss, mit 7 gegen 4 Stimmen bei einem Dutzend Anwesenden; aber verschwiegen, dass die Sekundarschulkreisgemeinde über 300 Stimmberechtigte zählt! Der schlechte Besuch dieser Versammlung war die Folge der verspäteten und ungenügenden Einladung, die durch Herumsagen durch den Weibel erfolgte. Unter dem Traktandum «Budget» kam dann aus der Mitte der Versammlung der Antrag auf Herabsetzung der Gemeindezulage, wurde zur Abstimmung zugelassen und fand durch die erwähnte Zufallsmehrheit seine Annahme. Ein selbständiges Traktandum — Festsetzung der Gemeindezulage an den Sekundarlehrer oder dergl. — war auf der Geschäftsliste nicht vermerkt, noch hatte die Schulbehörde Veranlassung genommen, eine Revision früherer diesbezüglicher Beschlüsse zu beantragen. So hatten die Stimmberechtigten keine Ahnung, dass unter dem Titel «Budget» über die Reduktion der Gemeindezulagen für den Sekundarlehrer abzustimmen sei.

Den gesetzlichen Bestimmungen mehrfach widersprechend war die Einbeziehung dieses Geschäftes unter den Gesamttitel des Traktandums Budget. Da es sich hier um einen festen Budgetposten handelt, ist die Budgetinstanz an die grundlegenden Beschlüsse gebunden. Diese können nur für sich formell in Revision gezogen werden, was aber vor der Budgetierung zu geschehen hat und ein selbständiges Geschäft ist, das demnach auch selbständig auf die Traktandenliste genommen werden muss. Das Budget, das vor einer Gemeindeversammlung zur Beratung kommt, muss von der Behörde vorbereitet und den Stimmberechtigten, nebst dem Antrage der Behörden, 8 Tage zur Einsicht offen stehen. In unserm Falle haben aber die Behörden zu dieser Reduktion keine Vorberatung gepflogen. Insbesondere hatte aber die zuständige Sekundarschulpflege nicht über die Angelegenheit betreffs Reduktion der Gemeindezulage vorberaten, wie dies das Gesetz vorschreibt, sonst hätte ja ein Antrag hiezu zum Budget vorgelegen und wäre den Stimmberechtigten mit der Einladung bekannt gegeben worden.

Aus diesen Gründen ergriffen zwei Gemeindegenossen den Rekurs, der vom Bezirksrat Andelfingen gutgeheissen wurde, womit der erwähnte Gemeindebeschluss seine Kassierung fand.

Diese Angelegenheit verdient das Interesse weiterer Leserkreise, einmal wegen der formalrechtlichen Seite der Abwehr gegenüber dem Versuche, bei der Beschlussfassung über das Budget die Gemeindezulagen zu verringern. Zum andern zeigt sie, wie bei Zusammentreffen ungünstiger Umstände jahrelange Arbeit eines Lehrers von einer Zufallsmehrheit missachtet und seine Arbeitsfreudigkeit gelähmt werden kann. Bezeichnend ist das Stichwort, mit der die Pressenotiz versehen wurde und deutlich das Echo, das sie in verschiedenen Blättern fand.

Der Lehrer sollte also den Preis für seine Arbeit abbauen, bevor er den Preisabbau der Produzenten am eigenen Leibe nur recht verspürt. Diese Eile steht im scharfen Gegensatz zur Gemächlichkeit, mit der er erst lange nach Beginn der Teuerung eine teilweise Anpassung seiner Besoldung an die neuen Verhältnisse erlangte. Die wenigen Prozente, um welche die Teuerung nachgelassen hat, reichen bei weitem nicht aus, die vielen Prozente zu decken, die er während langer Jahre nach allen Seiten mehr zu bezahlen hatte. Noch hat seine Lebenshaltung den Stand vor dem Kriege nicht erreichen können; dazu bedürfte es eines viel bedeutenderen Preisabbaues auf allen Gebieten.

Ob Schutzzölle und steigende Wohnungsmieten dem Preisabbau förderlich sind? — Darum kann und will die Lehrerschaft von dieser Art des Preisabbaues für ihre Arbeit nichts wissen. *-st.*

Zur Ausfüllung der Taxationsformulare für die Kriegssteuer.

A. Vermögen.

1. Die Einschätzung hat zu erfolgen nach dem Stand vom 1. Januar 1921; allfällige Kursverluste zwischen dem 1. Januar und 30. Juni dürfen abgerechnet werden.
2. Die Steuerpflicht beginnt bei Vermögen, die 10,000 Fr. übersteigen.
3. Das Vermögen der Ehefrau ist zum Vermögen des Mannes hinzuzurechnen.
4. Das Vermögen der unter elterlicher Gewalt stehenden Kinder ist getrennt vom eigenen Vermögen anzugeben, und wenn es nicht ausschliesslich aus Effekten, Guthaben oder Barschaft besteht, so ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.
5. Von Lebensversicherungen sind die Versicherungssumme und der volle Rückkaufswert anzugeben.

B. Erwerb.

1. Gemäss Bundesbeschluss vom 25. Juni 1921 kann der Pflichtige nach eigener Wahl seinen Erwerb entweder von den beiden Jahren 1917 und 1918 oder 1919 und 1920, oder nach dem Formular von den Schuljahren 1916/17 und 1917/18 oder 1918/19 und 1919/20 angeben. Wer also sein Einkommen in den Jahren 1917 und 1918 richtig versteuert hat, kann einfach das in jenen Jahren auf dem Staatssteuerzettel ausgewiesene Einkommen im Kriegssteuerformular eintragen.
2. Zinsen oder sonstige Erträgnisse vom Vermögen sind nicht als Einkommen zu rechnen.
3. Irgendwelche Abzüge am Erwerb sind nicht zulässig; dagegen hat wohl der eine oder andere Kollege in den wohl für alle in Betracht kommenden Jahren 1916/17 und 1917/18 Abzüge wegen Militärdienst erfahren, die Berücksichtigung finden dürften.
4. Als Erwerb gelten auch Naturalbezüge aller Art, die, wie z. B. freie Wohnung, nach dem entsprechenden Wert einzusetzen sind.
5. Für junge Kollegen ist darauf hinzuweisen, dass Steuerpflichtige, die in den Vorjahren keinen Erwerb besassen, den mutmasslichen Erwerb des Jahres 1921, bezw. den des ersten Jahres nach Eintritt in die Steuerpflicht anzugeben haben.
6. Bei vermögenslosen Personen beginnt die Erwerbssteuerpflicht erst bei mehr als 4000 Fr. Einkommen. *Z.*

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich 6; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenninger, Sekundarlehrer, Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Schmid, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.